

Fabrikstrasse 29  
8152 Glattbrugg  
T: 043 305 26 00

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Querwerk GmbH

### Geltung

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der Querwerk GmbH und sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.

### Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

### Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Die Querwerk GmbH verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Sie verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

### Arbeitsvorgaben

Arbeitsvorgaben des Auftraggebers gelten für die Querwerk GmbH als Grundlage zur Auftragserfüllung. Wird die Querwerk GmbH durch den Auftraggeber aufgefordert, selber Arbeitsvorgaben zu definieren, gilt der Vorschlag der Querwerk GmbH als Grundlage des Auftrages.

### Offerten

Die offerierten und bestätigten Preise sind, sofern nichts anderes vereinbart, stets Nettopreise exkl. Mehrwertsteuer. Offerten, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen. Durch den Auftraggeber nach Offertstellung veranlasste Änderungen der Arbeitsvorgaben gelten als Mehraufwand. Sie werden zusätzlich verrechnet und in der Abrechnung separat ausgewiesen.

### Präsentationen

Präsentationen (Ideen, Konzepte, Entwürfe etc.) sind kostenpflichtig.

### Konkurrenzpräsentationen

Bei Konkurrenzpräsentationen hat der Auftraggeber für sämtliche Teilnehmer gleichlautende und schriftlich verfasste Teilnahmebedingungen aufzulegen und sämtliche Teilnehmer namentlich bekannt zu geben. Der Auftraggeber hat das Honorar für alle gleich, in gegenseitigem Einverständnis mit allen Teilnehmern, abzusprechen.

### Leistungen Dritter

Für die Realisierung des Auftrages ist die Querwerk GmbH berechtigt, Leistungen Dritter, wie beispielsweise eines Fotografen, zu veranlassen, die sie für Entwurfsarbeiten und zur Erstellung von druckreifen Vorlagen benötigt. Solche Leistungen Dritter werden grundsätzlich über die Querwerk GmbH verrechnet und in der Offerte ausgewiesen. Die Querwerk GmbH behält sich jedoch vor, je nach Höhe der Kosten, solche Leistungen Dritter direkt an den Auftraggeber verrechnen zu lassen. Die Produktionskosten werden meist dem Auftraggeber direkt verrechnet.

### Haftung

Der Querwerk GmbH übergebene Manuskripte, Daten, Lithos, Originale, Fotograffifffien usw. sowie sonst eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Gleiches gilt bei der Weitergabe an Dritte zwecks Erfüllung des Auftrages. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung mit der Querwerk GmbH selbst zu tragen.

### Besondere Geheimhaltung

Ist ein Auftrag strengst geheim zu halten, muss der Auftraggeber die Querwerk GmbH ausdrücklich und schriftlich informieren.

### Gut-zum-Druck

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontrolldokumente (Ausdrucke, Proofs, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem "Gut-zum-Druck" (Einverständnis für die Druckfreigabe) und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Die Querwerk GmbH haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

### Mehraufwand

#### 1.1 Auftragsabwicklung

Änderungen vereinbarter Arbeitsvorgaben, Terminverschiebungen sowie beantragte Änderungen nach Erteilung des "Gut-zum-Druck" werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### 1.2 Bild- und Textmaterial

Wird die Querwerk GmbH nach Offertstellung beauftragt, Bild- und/oder Textmaterial bereitzustellen, oder wird eine Aufbereitung solchen Arbeitsmaterials für die Realisierung des Auftrages notwendig, werden die Kosten für die Bearbeitung (recherchieren, fotografieren, texten etc.) zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Ist bei Offertstellung die Grösse des Aufwands für die Bereitstellung von Bild- und/oder Textmaterial nur schätzbar, erwähnt die Querwerk GmbH auf der Offerte, dass die Bearbeitung nach Aufwand verechnet wird.

#### 1.3 Autorkorrekturen

Nach Erteilung des Auftrages durch den Auftraggeber verlangte Textänderungen, Bildumstellungen etc. sowie sich daraus ergebende Folgeanpassungen werden zusätzlich nach Zeitaufwand verrechnet.

#### 1.4 Prints

Prints, die für Präsentationen erstellt werden, sind in der Offerte in einfacher Ausführung eingerechnet. Zusätzlich bestellte Prints werden verrechnet.

### Termine

Durch die Querwerk GmbH zugesicherte Lieferzeiten sind nur verbindlich, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen (Vorlagen, Manuskripte, Datenfiles, "Gut-zum-Druck" etc.) termingerecht bei der Querwerk GmbH eintreffen.

### Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Wird ein Auftrag reduziert oder annulliert, hat die Querwerk GmbH, auf Basis der offerierten Preise, pro rata temporis Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen.

Darüber hinaus hat die Querwerk GmbH das Recht

- a. auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
- b. auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden,
- c. ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

### Belegsexemplare

Von allen produzierten Arbeiten, Nachdrucke eingeschlossen, sind der Querwerk GmbH unaufgeförderteine angemessene Zahl einwandfreier Belege zu überlassen. Der Querwerk GmbH steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

### Gewährleistung

Bei Verwendung, Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann die Querwerk GmbH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Für allfällige in einem solchen Fall trotzdem auftretende Verstösse gegen das Urheber- oder Persönlichkeitsrecht kann die Querwerk GmbH weder eingeklagt noch schadenersatzpflichtig gemacht werden.

### Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von der Querwerk GmbH geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe etc.) gehören grundsätzlich der Querwerk GmbH. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 (SR 231.1) verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis der Querwerk GmbH nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken - insbesondere an der Gestaltung oder an Details - vorzunehmen. Die Querwerk GmbH ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

### Nutzungsrechte

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch die Querwerk GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von der Querwerk GmbH geschaffene Werke, Auftragsunterlagen und Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von der Querwerk GmbH geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis der Querwerk GmbH einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

### Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei Neukunden und grossen Auftragsvolumen sowie bei Aufträgen, die sich über eine längere Zeit erstrecken, ist die Querwerk GmbH berechtigt, Akontozahlungen zu verlangen.

### Aufbewahrung von Unterlagen

Die Querwerk GmbH ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen etc. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an ihrem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende Weisungen des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sind die Unterlagen länger als ein Jahr aufzubewahren, sind die Bedingungen mit der Querwerk GmbH schriftlich zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können Speichermedien und der Archivplatz der Querwerk GmbH in Rechnung gestellt werden.

### Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Querwerk GmbH unterstehen schweizerischem Recht.

### Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Querwerk GmbH zuständig.